

Sitzung vom 28. August 2019

758. Anfrage (Projekt Kompetenzzentren)

Kantonsrat Urs Waser, Langnau a. A. hat am 8. Juli 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Das Projekt Kompetenzzentren verfolgt das Ziel, eine bessere Zuteilung der Berufe bzw. Berufsgruppen an die Berufsfachschulen zu erreichen und die Schulen als Kompetenzzentren zu positionieren. Die Schulen sollen sich pädagogisch und fachlich optimal entwickeln können sowie finanziell und organisatorisch solide ausgestattet sein.

Am 11. Juni 2019 wurden zwei Lösungsvorschläge vorgestellt, welche der Bildungsrat am 13. Mai 2019 zur Vernehmlassung freigegeben hat. Die Vernehmlassung dauert bis zum 30. September 2019.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum soll ein seit Jahrzehnten erfolgreich agierendes Kompetenzzentrum wie die technische Berufsschule Zürich (TBZ), an bester Lage, an dem noch genügend Raum für Weiterentwicklung vorhanden ist, empfindlich geschwächt werden?
2. Warum soll diese Schwächung zu Gunsten des Standorts Uster geschehen, welcher bereits nach der Eröffnung des Neubaus zu wenig Platz aufweist und daher ein ganzer Schulbereich weiterhin in Containern unterrichtet werden muss, welche vom Provisorium zum «Schulhaus» erhoben wurden?
3. Die technische Berufsschule Zürich wird voraussichtlich nach der Schaffung der Kompetenzzentren in Abteilungen leere Schulzimmer ausweisen. Wie wird dies im Kontext zur Frage 2 gerechtfertigt?
4. Wie hoch sind die Kosten für die Schaffung von Kompetenzzentren für folgende Phasen budgetiert bzw. wie hoch ist der jeweilige Kostenrahmen:
 - a. Planungsphase
 - b. Einführungsphase
 - c. Umsetzungsphase
 - d. Gesamtbudget
5. Die Projektidee sieht vor, dass an allen Schulen Fachschaften und Kompetenzzentren gestärkt werden. Gemäss den vorliegenden Lösungsvorschlägen gilt dies offensichtlich nicht für alle Schulen (Beispiel TBZ), denn einzelne sollen nur Lernende bzw. Berufe abgeben. Widerspricht diese Tatsache, dass es reine «Geberschulen» geben soll, nicht grundsätzlich der Projektidee?

6. In welchem Zusammenhang steht die Schaffung der Kompetenzzentren mit dem prognostizierten Anstieg der Lernendenzahlen?
7. Die Gewerbliche Berufsschule Wetzikon (GBW) verliert gemäss aktuellem Konzept die Schreinerberufe, behält jedoch den Beruf der Zimmerleute. Aus welchem Grund werden die Holzberufe aufgeteilt und nicht im Gegenteil, ein Kompetenzzentrum Holz an der GBW geschaffen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Urs Waser, Langnau a. A., wird wie folgt beantwortet:

Gemäss § 3 lit. a des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (LS 413.31) legt der Bildungsrat fest, für welche Berufe die Berufsfachschulen die schulische Bildung vermitteln. Für das Projekt «Kompetenzzentren» hat der Bildungsrat Zielsetzungen und Eckwerte festgelegt: Die Schulen sollen so aufgestellt sein, dass sie die Herausforderungen der Zukunft meistern können. Wichtige Themen sind dabei Veränderungen der Arbeitswelt, die Digitalisierung und das Zürcher Bevölkerungswachstum. Gleichzeitig sollen auch die regionalen Schulen als Kompetenzzentren positioniert und gestärkt werden.

Im Rahmen des Projekts wurden diejenigen Berufe überprüft, die an mehreren Standorten unterrichtet werden. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat im Sommer 2018 eine Diskussionsgrundlage erarbeitet und diese mit den betroffenen Schulen (Schulleitungen, Vertretungen der Schulkommissionen und Lehrpersonenkonvente) sowie den betroffenen kantonalen Organisationen der Arbeitswelt besprochen und Rückmeldungen eingeholt. Aufgrund dieser Rückmeldungen wurde ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Dieser wurde am 13. Mai 2019 vom Bildungsrat zur Vernehmlassung mit Frist vom 11. Juni bis 30. September 2019 freigegeben. Die Auswertung der Vernehmlassung zuhanden des Bildungsrates ist für Dezember 2019 vorgesehen. Die Beschlussfassung soll im ersten Quartal 2020 erfolgen. Die Umsetzung dauert voraussichtlich von 2020 bis 2024.

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Zielsetzungen des Projektes Kompetenzzentren kann es sinnvoll und zielführend sein kann, im Gesamtinteresse an einer Schule zugunsten einer anderen Schule oder zur Verringerung der Anzahl Schulorte pro Beruf Veränderungen vorzunehmen.

Zu Frage 2:

Am Standort Uster ist die Berufsfachschule Uster im neuen Bildungszentrum in einer räumlich guten Situation. Begrenzt sind hingegen die räumlichen Verhältnisse der Kantonsschule Uster, die aus diesem Grund den Parkschulcampus nutzt. Die Raumkapazitäten der Kantonsschulen im Zürcher Oberland werden zurzeit in der Regionalstrategie Oberland / Unterland / Glattal / Zürich Nord analysiert. Allfällige Synergien mit den Berufsfachschulen im gleichen Raum werden dabei berücksichtigt.

Zu Frage 3:

Durch ihre zentrale Lage in der Deutschschweiz ist die Technische Berufsschule Zürich geeignet, neue technische Berufe aufzunehmen, die überkantonale beschult werden müssen. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, Raumreserven für die steigenden Lernendenzahlen an zentraler Lage verfügbar zu haben. Mit dem prognostizierten Wachstum von fast zehntausend Lernenden bis 2033 werden diese Raumreserven in den kommenden Jahren genutzt.

Zu Frage 4:

Die externen Kosten für die Planungsphase (Initialisierungs- und Konzeptphase) belaufen sich auf rund Fr. 50 000. Falls der Lösungsvorschlag vollständig umgesetzt werden sollte, wird mit Kosten von rund 6,5 Mio. Franken über einen Zeitraum von fünf Jahren gerechnet. Darin enthalten sind unter anderem die personellen Mittel für die Schulen und Fachschaften. Bauliche Anpassungen können im Rahmen des ordentlichen Unterhalts umgesetzt werden.

Gleichzeitig können aufgrund der Optimierung der Klassengrößen frei werdende finanzielle Mittel in etwa gleichem Umfang direkt in den Unterricht fließen. Durch die Konzentration der berufsspezifischen Infrastruktur an den Kompetenzzentren und die inskünftig grösseren Fachschaften können Investitionen gezielter getätigt werden. Dies ermöglicht eine rasche Anpassung an sich wandelnde Anforderungen. Zudem werden Zusatzangebote wie Freifächer oder Stützunterricht besser ausgelastet. Dadurch wird nicht nur der Mitteleinsatz verbessert, sondern auch die Unterrichtsqualität langfristig sichergestellt und eine den aktuellen Bedürfnissen entsprechende berufsspezifische Infrastruktur ermöglicht.

Zu Frage 5:

Die Gesamtkonzeption und die Zielsetzungen des Projekts können kurzfristig dazu führen, dass in einem Fall eine Schule einen Beruf abgibt und nichts erhält (vgl. Beantwortung der Fragen 1–3). Mittel- bis längerfristig ist aufgrund des prognostizierten Schülerwachstums sowie der Veränderungen in der Berufsbildung (neu entstehende oder sich verändernde Berufe) damit zu rechnen, dass alle Berufsfachschulen voll ausgelastet sein werden, sei es mit bestehenden oder mit neuen Berufen.

Zu Frage 6:

Vgl. die Beantwortung der Fragen 4 und 5.

Zu Frage 7:

Die Berufe Schreiner/in EFZ und Schreinerpraktiker/in EBA werden zurzeit an der Baugewerblichen Berufsschule Zürich (BBZ), der Berufsbildungsschule Winterthur (BBW) und der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon (GBW) unterrichtet. Die BBZ ist der grösste Standort und bereits seit ihrer Gründung als Kompetenzzentrum der Bauberufe positioniert. Die BBW und die GBW weisen ebenfalls eine Teilpositionierung im Baubereich auf. Eine ähnliche Situation wie bei den Schreinerberufen zeigt sich beim Beruf Zeichner/in EFZ Fachrichtung Architektur. Im Rahmen des Projekts wurden gemeinsam mit den betroffenen Schulen mehrere Varianten besprochen, um eine tragbare und verhältnismässige Lösung für die Zuteilung dieser Berufe auf einen oder zwei Standorte pro Beruf zu finden. Beim vorliegenden Zuteilungsvorschlag handelt es sich um denjenigen, der die baugewerblichen Weiterbildungsangebote der drei Schulen am wenigsten beeinträchtigt und der die BBZ als Kompetenzzentrum für die Bauberufe nicht schwächt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli